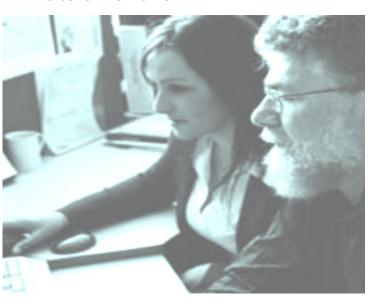
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Probearbeit, Hospitation, Praktikum - sich kennenlernen und Chancen nutzen -

Eine "Maßnahme bei einem Arbeitgeber" (auch kurz: MAG) dient dazu, dass Sie sich in der Praxis erproben und einen möglichen Arbeitgeber/die Arbeitsstelle kennenlernen.

Ziel ist, dass Sie eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder eine Rückmeldung zu Ihrem Kenntnisstand erhalten.

Einen passenden Arbeitgeber wählen Sie sich selbst aus oder fragen z.B. im Rahmen einer Bewerbung nach, ob Sie einmal zum Probearbeiten vorbeikommen können.



Gut zu wissen

- das Jobcenter lässt Ihnen die Bewilligung der MAG und einen Erklärungsbogen zukommen
- die Dauer der MAG sprechen Sie vorher mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner ab.
 Falls notwendig, kann diese nach Rücksprache verlängert werden
- Sie erhalten während der MAG weiterhin Arbeitslosengeld II. Falls erforderlich, kann das Jobcenter notwendige anfallende Kosten erstatten (z.B. Fahrt- oder Kinderbetreuungskosten)
- ggf. bestehen Fördermöglichkeiten durch das Jobcenter (z.B. Übernahme notwendiger Qualifizierungskosten)

Voraussetzungen

- Sie haben sich mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner zum Thema MAG besprochen (Dauer, Umkreis, Branche)
- Sie geben Ihrem persönlichen Ansprechpartner VOR Aufnahme der MAG Bescheid zur geplanten Dauer und dem Arbeitgeber
- Sie stellen VOR Aufnahme der MAG einen Antrag, sofern Fahrkosten oder sonstige Kosten erforderlich sind (z.B. zusätzliche Kinderbetreuungskosten)

Sie haben Interesse?



Wenden Sie sich gerne hierzu an Ihren persönlichen Ansprechpartner!

Jobcenter Landkreis Emmendingen Freiburger Straße 20 79312 Emmendingen E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Emmendingen

@jobcenter-ge.de

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Probearbeit
Hospitation
Praktikum

Sich kennen lernen und Chancen nutzen!



